

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 21.03.2024	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 6.2.6	Bezeichnung der Vorlage: Errichtung einer Annahmestelle für Grün- und Gartenabfälle; Wirtschaftlichkeitsberechnung durch die Kommunal Agentur NRW GmbH		Datum: 28.03.2024
Vorlage-Nr: VO/0041/24			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
N	09.04.2024	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus (KUVT)	
N	23.04.2024	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	
N	30.04.2024	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die Vorlage nimmt Bezug auf die nachstehenden Beratungs- und Beschlussvorlagen zum Thema „Grünabfallsammelstelle“:

VO/0266/19:

Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe vom 01.10.2019

VO/0062/22:

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus vom 15.03.2022

Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften vom 22.03.2022

VO/0241/23

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2023

In der Sitzung vom 01.10.2019 hatte der damalige Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe, im Rahmen der Abstimmung über die zukünftige Ausrichtung der Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg, die Errichtung einer kommunalen Grünabfallsammelstelle beschlossen.

Im Zuge dessen, beauftragte die Stadt Wegberg die pbo Ingenieurgesellschaft mbH mit der weiteren Planung zur Errichtung der Sammelstelle. Geplanter Standort sollte die Liegenschaft im Eigentum des Bundes (vorherige Nutzung der Fläche im Rahmen des militärischen Flugplatzes Wildenrath), Gemarkung Wegberg, Flur 98, Flurstück 83, zwischen den Ortschaften Klinkum und Arsbeck an der Kreisstraße 29 sein.

Das Grundstück wurde am 16. Dezember 2019 erworben. Gemäß Kaufvertrag wurde der Stadt Wegberg für die auf dem Kaufgegenstand beabsichtigte Nutzung eine Verbilligung auf den Kaufpreis i. H. v. 350.000 € gewährt. Die Herrichtung des verbilligungsfähigen Nutzungszwecks hätte innerhalb von drei Jahren ab Besitz- und Lastenwechsel erfolgen müssen.

Mit Schreiben vom 11.04.2023 wurde seitens des ehemaligen Bürgermeister Michael Stock, ein Antrag an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) gestellt, die Herrichtungsfrist zu verlängern.

Mit Schreiben vom 10.05.2023 teilte die BIMA mit, dass die Entscheidung über die Verlängerung der Herstellungsfrist, bis zum 01.03.2024 zurückgestellt wird.

Voraussetzung für eine positive Entscheidung war jedoch, dass zum jetzigen Zeitpunkt erkennbar sein muss, dass die Anlage im September dieses Jahres in Betrieb genommen werden kann. Dies ist aufgrund der neuen Kostenschätzung und der damit verbundenen Verzögerung, jedoch nicht der Fall.

Nach ersten Berechnungen kam die pbo Ingenieurgesellschaft zu dem Ergebnis, dass für die Herrichtung des Geländes mit Kosten i. H. v. ca. 912.000 € (netto) zu rechnen sei.

Im März 2022 wurde die Kommunal Agentur NRW GmbH damit beauftragt, die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahme anhand von drei verschiedenen Szenarien zu überprüfen.

Bei den Szenarien 1 und 2 war eine Wirtschaftlichkeit für die Stadt Wegberg von Anfang an nicht gegeben.

Bei Szenario 3 wurde im Ergebnisbericht durch die Kommunal Agentur NRW GmbH festgestellt, dass die Errichtung einer eigenen Grünannahmestelle, gegenüber der komplett externen Entsorgung, sowohl wirtschaftliche, als auch ökologische Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wegberg haben könnte.

Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass ca. 500 Tonnen des verarbeiteten Grünschnitts pro Jahr durch den Baubetriebshof im Stadtgebiet Wegberg bearbeitet werden müssten. Des Weiteren sollten 1.000 Tonnen als Hackschnitzelfraktion im Markt für Rohstoffe verkauft werden.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus in der Sitzung vom 15.03.2022 vorgestellt. Dieser nahm daraufhin Kenntnis.

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften fasste anschließend in der Sitzung vom 22.03.2022 den Beschluss, die Verwaltung mit den weiteren Schritten, die für die Errichtung der Annahmestelle nötig sind, zu beauftragen.

Im Oktober 2023 legte das zuständige Planungsbüro eine neue Kostenschätzung vor.

Die Kosten für die Errichtung der Sammelstelle wurden zwischenzeitlich auf ca. 2,4 Mio Euro (netto) geschätzt.

Grund für die erhebliche Kostensteigerung waren, neben gestiegenen Lohn- und Materialkosten, die Realisierung der aktuellen rechtlichen Vorgaben zur Behandlung des auf dem Gelände anfallenden Niederschlagswassers. Nach dem durch die pbo Ingenieurgesellschaft mbH überarbeiteten Entwässerungskonzept ist die erforderliche Aufbereitung des Niederschlagswassers mit einem enormen Aufwand verbunden. Dies hat sicher einen positiven Effekt für die Grundwasserqualität, ist jedoch auch teuer.

In mehreren Gesprächen zwischen der Stadt Wegberg und der pbo Ingenieurgesellschaft mbH wurde versucht, durch Alternativen bei der Entwässerung, Einsparungen vorzunehmen.

Durch die Vorgaben der Unteren sowie Oberen Wasserbehörde war hier allerdings nicht viel Spielraum, ohne dass die Änderungen Einfluss auf die Genehmigung des Konzeptes gehabt hätten.

Aufgrund des erheblichen Anstiegs der geplanten Kosten hat die Stadt Wegberg die Kommunal Agentur NRW GmbH daher mit Datum vom 30.11.2023 erneut damit beauftragt, die Wirtschaftlichkeit der Errichtung der Grünannahmestelle zu überprüfen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde hierüber, in der Sitzung vom 28.11.2023, vorab informiert.

Auch hier sollten, wie bereits in der vorherigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Auswertung der wirtschaftlichen Vorgaben der Stadt Wegberg
- Ausblick auf die Kosten für eine mögliche eigene Grünannahmestelle
- Erstellung einer Kostenabschätzung mit einem Soll-Ist-Vergleich.

Die Kommunal Agentur NRW GmbH kommt in ihrer der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 21.02.2024 zu dem Ergebnis, dass aufgrund der gestiegenen Investitionskosten, der Abschreibung sowie den deutlich erhöhten Kapitalkosten eine kommunale Sammelstelle für Grün- und Gartenabfälle unwirtschaftlich ist.

Weder wäre kurzfristig ein positiver Effekt zu erwarten, noch ist in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren ein positives Ergebnis realisierbar.

Bei der Gegenüberstellung zwischen eigener Annahmestelle und der externen Vergabe, wären die jährlichen Kosten bei einer kommunalen Grünannahmestelle ca. 100.000 € höher, als bei einer externen Vergabe.

Tatsächlich kann das Betriebsergebnis nur geschätzt werden. Es bestehen Kostenrisiken bei dem Bau der Anlage, bei den langfristigen Betriebskosten und andererseits ist der Markt für die verwertbaren Abfälle, nämlich Hackschnitzel und Kompost aufgrund der energiepolitischen Situation schwer kalkulierbar. In den letzten zwei Jahren ist der Preis für Hackschnitzel stark gestiegen. Andererseits ist auch der Preis der externen Anbieter nicht abschätzbar. Insbesondere durch den geringen Konkurrenzdruck durch nur zwei Anbieter im Stadtgebiet kann eine hohe Abhängigkeit entstehen.

Derzeit prüft die Stadt Wegberg, alternative Nutzungsmöglichkeiten der Fläche.

So könnte diese beispielsweise für die Aufstellung einer Freiflächen Photovoltaikanlage dienen.

Es bleibt zu bedenken, dass bei einer alternativen Nutzung, die bislang angefallenen Planungskosten in Höhe von ca. 200.000 € abzuschreiben wären. Ob eine Freiflächen-PV-Anlage realisierbar ist und wirtschaftlich betrieben werden kann, ist auch wiederum zu untersuchen und von der Marktsituation abhängig.

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen und Entwicklungen, im Rahmen der Planung zur Errichtung einer Grünannahmestelle in der Stadt Wegberg, ist über folgende Beschlussvorschläge abzustimmen:

Beschlussvorschlag 1:

Der Ausschuss für Kultur, Umwelt, Verkehr und Tourismus empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Wegberg zu empfehlen, die Verwaltung damit zu beauftragen, die weitere Planung zur Errichtung einer Grünannahmestelle nicht weiter voranzutreiben und stattdessen alternative Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen. In diesem Fall wären die Planungskosten in Höhe von rund 200.000 € abzuschreiben und der Kaufpreis für das Grundstück in Höhe von 350.000 € zzgl. Zinsen nachzuzahlen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Ausschuss für Kultur, Umwelt, Verkehr und Tourismus empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Wegberg zu empfehlen, die Verwaltung damit zu beauftragen, an der Errichtung einer Grünannahmestelle festzuhalten und die Planungen weiter voranzutreiben.

Kosten und Finanzierung:

-keine-

Alternativen:

-keine-

Anlage/n:

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 21.02.2024

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Gaspers FBL FB 302

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Thies	Techn. Beigeordneter
Gez. Kühlen	Kämmerin
Gez. Wilkens-	RPA
Mathar	

Bericht

Auftraggeberin	Stadt Wegberg Herr Frank Thies Rathausplatz 25 41844 Wegberg
Projekt	Ergebnisbericht Kurzcheck Kostenschätzung Grünannahmestelle
Auftragnehmerin	Kommunal Agentur NRW GmbH Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 43077-0 Telefax: 0211 43077-22
Projekt-Nr./Datum	054 23 516 / 27. März 2024
Bearbeitung	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Pesch



Inhalt

Inhalt	2
1 Zusammenfassung Kurzcheck.....	5
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Ziel des Kurzchecks.....	5
1.3 Aufgaben des Kurzchecks	5
2. Erfassung der betrieblichen Eckdaten	6
2.1 Grünabfallmengen	6
2.2 Qualität des Grünabfalls	6
2.3 Rechtliche Überprüfung	7
3. Kernprozess Grünschnittentsorgung	7
3.1 Prozess Grünschnittentsorgung.....	7
3.2 Zukünftiger Prozess Grünschnittentsorgung	8
4. Kostenvergleich	8
4.1 Kosten – IST-Situation 2024	8
4.1.1 Betriebskosten IST-Situation 2024	9
4.1.2 Personalkosten IST-Situation 2024	9
4.1.3 Gesamtkosten IST-Situation 2024.....	10
4.2 Kosten – Soll-Situation 2024.....	10
4.2.1 Soll-Variante 2024.....	10
4.2.1.1 Soll-Variante 2024 – Betriebskosten.....	10
4.2.1.2 Soll-Variante 2024 – Personalkosten.....	11
4.2.1.3 Soll-Variante 2024 – Standortkosten	12
4.2.1.4 Soll-Variante 2024 – Equipment	13
4.2.1.5 Soll Variante 2024 – Fremdkapitalzinsen.....	13
4.2.1.6 Soll-Varianten 2024 – Gesamtkosten	14

4.3	Vergleich Ist-Situation und Soll-Variante 2024	15
5.	Fazit.....	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ist-Situation – Betriebskosten	9
Tabelle 2: Ist-Situation – Personalkosten	9
Tabelle 3: Ist-Situation – Ergebnis	10
Tabelle 4: Soll-Variante 2024 – Betriebskosten	11
Tabelle 5: Soll-Variante 2024 – Personalkosten	12
Tabelle 6: Soll-Variante 2024 – Standortkosten.....	13
Tabelle 7: Soll-Variante – Equipment	13
Tabelle 8: Soll-Variante – Fremdkapitalzinsen.....	14
Tabelle 9: Vergleich Soll-Varianten 2024 – Gesamtkosten	14
Tabelle 10: Vergleich Ist-Situation – Soll-Situation 2024.....	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Grünschnitt	6
--------------------------------	---

1 Zusammenfassung Kurzcheck

1.1 Ausgangslage

Die Kommunal Agentur NRW GmbH arbeitet als 100%ige Tochter der Kommunal-Stiftung NRW des Städte- und Gemeindebundes NRW im Interesse kommunaler Auftraggebender. Sie berät die nordrhein-westfälischen Kommunen auf verschiedenen Ebenen, wie Managementsysteme, Personaluntersuchungen, Wirtschaftlichkeitsanalysen, technische und rechtliche Beratung verschiedenster Art. Die Kommunal Agentur NRW betreut seit über 25 Jahren mit erfahrenen Beratenden die ca. 370 verschiedene Kommunen unterschiedlicher Größe in Nordrhein-Westfalen.

Aufgrund dieser Erfahrungen wurde die Kommunal Agentur NRW beauftragt, eine aktualisierte Kostenabschätzung im Jahr 2024 für eine mögliche zukünftige Grünannahmestelle in Wegberg zu betrachten.

1.2 Ziel des Kurzchecks

Der Kurzcheck soll die Kostengrundlagen für die Übernahme von Grünabfällen der Bürger der Stadt Wegberg an einem städtischen Standort prüfen (SOLL-Situation) und mit der jetzigen Situation (IST-Situation) für das Jahr 2024 vergleichen. Dabei ist die Voraussetzung, dass ein sofortiger oder kurzfristiger positiver Finanzeffekt eintreten soll und erwartet wird. Eine langfristige Abschätzung (z.B. größer 10 Jahre) ist mit der vorhandenen Datenlage aufgrund der Marktsituation und vor dem Hintergrund sich ständig verändernder Abfall- und Umweltgesetzgebung nicht voraussagbar.

Der Kurzcheck umfasst Befragungen verantwortlicher Beschäftigter und eine Dokumentensichtung. Die Ergebnisse der Befragungen und der Dokumentensichtung fließen in die Kalkulationsbasis ein, so dass ein erster Vergleich zwischen der aktuellen Entsorgung und einer möglichen zukünftigen Möglichkeit der Entsorgung über eine Grünannahmestelle besteht. Im Rahmen des Kurzchecks wurden auch die Ergebnisse mit Kostensteigerungen der Untersuchung aus dem Jahr 2022 berücksichtigt.

1.3 Aufgaben des Kurzchecks

Die Aufgaben waren:

- das Auswerten der wirtschaftlichen Vorgaben der Stadt Wegberg,
- die Einarbeitung in eine Kalkulationsgrundlage,
- Ausblick auf die Kosten für eine mögliche zukünftige Grünannahmestelle
- Erstellung einer Kostenabschätzung mit einem Soll-Ist-Vergleich.

2. Erfassung der betrieblichen Eckdaten

2.1 Grünabfallmengen

Die von der Stadt Wegberg erhaltenen Mengendaten zur Grünabfallentsorgung lauten:

- 2.000 t Grünabfall aus Bündelsammlung (6 x / Jahr)
- 10.000 m³ (Erläuterung s. unten) Grünabfall aus Anlieferung von Bürgern
- 500 t Grünabfall aus Anlieferung des Bauhofes

Um eine Vergleichbarkeit zwischen Tonnagen und Kubikmeter herzustellen wurden nachfolgende Werte für (trockenen) Grünschnitt seitens der Verwaltung genannt und nachvollzogen:

- 1 m³ Grünabfall ~ ca. 400 kg

Bei einer Menge von 10.000 m³ pro Jahr entspricht dies etwa 4.000 t Grünschnitt.

Insgesamt werden mit 6.500 Tonnen Grünabfall pro Jahr gerechnet.

2.2 Qualität des Grünabfalls

Die Qualität von Grünabfall bezieht sich auf reinen Grünschnitt bestehend aus pflanzlichen Grün- und Gartenabfällen. Abfälle der sogenannten „Biotonne“ sind nicht enthalten und nicht betrachtet worden. Störstoffe wie Kunststoffe, Ton, Steine, Erden usw. werden nicht angenommen.

Beim Grünschnitt werden Äste mit einer Dicke von maximal 10 cm angenommen, dickere Äste, Baumstämme oder Wurzelwerk, Baumstubben usw. sind von der Annahme ausgeschlossen. Die Äste dürfen eine Länge von 1,50 m – 2,00 m nicht überschreiten.



Abbildung 1: Grünschnitt

(Quelle: [Grünabfuhr | Stadtverwaltung Wegberg](#))

2.3 Rechtliche Überprüfung

Eine rechtliche Überprüfung der Erlaubnisse der externen Entsorger bezüglich Beförderung, Lagerung und Verwertung der Abfälle war nicht Bestandteil des Kurzchecks. Gemäß KrWG § 6 ist die stoffliche Verwertung (z.B. Kompostierung) gegenüber der energetischen Verwertung (z.B. Verbrennung) zu betrachten und für die Kommune relevant:

Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. die zu erwartenden Emissionen,
2. das Maß der Schonung der natürlichen Ressourcen,
3. die einzusetzende oder zu gewinnende Energie sowie
4. die Anreicherung von Schadstoffen in Erzeugnissen, in Abfällen zur Verwertung oder in daraus gewonnenen Erzeugnissen.

Es wird empfohlen, die Art der Verwertung regelmäßig zu überprüfen und zu bewerten.

3. Kernprozess Grünschnittentsorgung

3.1 Prozess Grünschnittentsorgung

Derzeit ist der Prozess Grünschnittentsorgung noch stets komplett extern vergeben. Nach der Prognose 2022 wurde der praktische Umsetzungsprozess zum Aufbau einer Grünannahmestelle nicht in Gang gesetzt.

Der aktuelle Prozess wurde aufgeteilt in vier Bereiche:

1. Separate externe Grünschnittbündelsammlung, ca. 2.000 Tonnen pro Jahr zuzüglich Verwertung der Mengen der Grünschnittbündelsammlung bei einem externen lokalen Entsorger.
2. Anlieferung des Grünschnitts bei einem externen lokalen Entsorger (Transport und Logistik).
3. Anlieferung von Grünschnitt durch Bürger und Direktannahme von ca. 10.000 m³ (ca. 4.000 t) in max. 1 m³ Chargen bei einem anderen externen Entsorger.
4. Sammlung Grünschnitt (inklusive „wilder“ Grünschnittablagerungen) und Entsorgung durch den Bauhof mit ca. 500 Tonnen pro Jahr.

Insgesamt fallen somit ca. 6.500 t Grünschnitt pro Jahr im Stadtgebiet Wegberg an.

Die Sammlung und die Verwertung der Abfälle wurde in den vergangenen zwei Jahren weiterhin in einem komplexen Ausschreibungsprozess, mit mehreren Losen, regelmäßig wiederkehrend unter Einbeziehung der Zentralen Vergabestelle der Stadt Wegberg ausgeschrieben.

Die Art des jeweilig genutzten Verwertungsverfahrens bei den beiden Entsorgern wurde nicht überprüft (siehe Punkt 2.3).

3.2 Zukünftiger Prozess Grünschnittentsorgung

Die Stadt Wegberg hatte 2022 überlegt, eine eigene Sammelstelle für die Annahme von Grünschnitt aufzubauen. Über eine Kostenabschätzung zu Beginn des Jahres 2022 wurde dargestellt, dass sich – je nach verwendetem Verfahren – eine Variante böte, eine Annahmestelle für Grünabfälle wirtschaftlich zu betreiben. Zwei weitere Varianten wurden bereits 2022 als unwirtschaftlich verworfen.

Dadurch würde die Stadt Wegberg über eine eigene, unabhängige Annahmemöglichkeit für Grünschnitt/Grünabfälle verfügen. Ein entsprechendes Grundstück ist in der Stadt Wegberg vorhanden. Ein technischer Ausbau des Geländes zur Grünannahmestelle wäre erforderlich. 2022 ging man davon aus, dass das Gelände mit einfachen, kostengünstigen Maßnahmen zu ertüchtigen wäre. Nach Kostenabschätzungen für die Ertüchtigung des Geländes stehen 2024 nunmehr ca. 2.360.000 Millionen € im Raum gegenüber 912.000 € im Jahr 2022

Im abgelaufenen Zeitraum 2022 bis 2024 kam es aufgrund europaweiter wirtschaftlicher inflationärer Veränderungen in allen Märkten, d. h. auch im Entsorgungsmarkt zu deutlichen Preis-
anpassungen. Auch diese sind zu beachten.

Dadurch ergaben sich Ende 2023 berechnete Fragen zur weiteren Wirtschaftlichkeit der untersuchten Variante, bevor man eine Entscheidung zum Bau einer Grünannahmestelle trifft.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Kurzchecks im Jahr 2022 sowie der Auswertungen aktueller Daten 2023/2024 und Entwicklungen, wurde der Kostenvergleich 2024 aktualisiert.

4. Kostenvergleich

4.1 Kosten – IST-Situation 2024

In der Ist-Situation sind im Wesentlichen externe Kosten (Betriebskosten), neben eigenen Verwaltungskosten (Personalkosten) zu berücksichtigen. Dazu gehören neben den regelmäßig wiederkehrenden Ausschreibungen die Verwaltungskosten für Rechnungsbearbeitung der externen Rechnung, weitere Kontrollen und Reklamationsbearbeitung.

4.1.1 Betriebskosten IST-Situation 2024

Nachfolgend wurden die Brutto-Kosten für das Jahr 2024 zusammengestellt:

	Anzahl	Einzelkosten	Kosten p.a.
Anlieferung Transport Bündelsamm- lung "Schönmackers"	6,00 Sammlungen	23.371,60	140.229,60 €
Annahme Heyer "Bürger"	4.000 t	35,55	142.205,00 €
Annahme Feger aus Bündelsamm- lung "Schönmackers"	2.000 t	30,94 €	61.880,00 €
Bauhof	500,00 t	60,00 €	30.000,00 €
Menge gesamt	6.500 t		374.314,60 €

*alle Werte kaufmännisch gerundet

Tabelle 1: Ist-Situation – Betriebskosten

4.1.2 Personalkosten IST-Situation 2024

Die Personalkosten wurden gegenüber 2022 um 5 bis 10% angepasst.

	Anzahl VZÄ	Stunden pro Jahr	Einzelkosten	Kosten p.a.
Leitungsfunktion	0,025	40,00	73.00,00 €	1.837,50 €
Sachkosten Arbeits- platz			9.700,00 €	266,75 €
Gemeinkosten	0,10			183,75 €
Verwaltungsstelle 1	0,125	200,00	52.920,00 €	6.615,00 €
Sachkosten Arbeits- platz			10.670,00 €	1.333,75 €
Gemeinkosten	0,10			661,50 €
Verwaltungsstelle 2	0,05	80,00	46.200,00 €	2.310,00 €
Sachkosten Arbeits- platz			9.700,00 €	485,00 €
Gemeinkosten	0,10			231,00 €
Summe				13.924,25 €

Tabelle 2: Ist-Situation – Personalkosten

4.1.3 Gesamtkosten IST-Situation 2024

Das Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus den (externen) Betriebskosten und der Kosten für die Verwaltung und das involvierte Personal. Fahrzeuge, Standort sowie Kapitalkosten sind in der IST-Variante nicht vorhanden.

IST-Situation	Kosten p.a.
	Kosten p.a.
Fahrzeuge	- €
Standort	- €
Verwaltung/ Personal	13.924,25 €
Laufende Betriebskosten	374.314,60 €
Kapitalkosten	- €
Summe	388.238,85 €

Tabelle 3: Ist-Situation – Ergebnis

In der Ist-Situation 2024 sind die Kosten gegenüber 2022 deutlich gestiegen. Einerseits ist die „Bündelsammlung“ deutlich teurer geworden, aber auch die eigentliche Verwertung der Grünabfälle.

4.2 Kosten – Soll-Situation 2024

4.2.1 Soll-Variante 2024

4.2.1.1 Soll-Variante 2024 – Betriebskosten

In der Untersuchung 2022 wurden drei Sollvarianten untersucht. Bei den ersten beiden untersuchten Varianten führten bereits 2022 die Berechnungen zu einem unwirtschaftlichen Ergebnis. Aufgrund der Kostenentwicklung durch die Nutzung externer Anbieter bei der Endentsorgung zur Verarbeitung des Abfalls sind diese auch weiterhin unwirtschaftlich. Aus diesem Grunde wurden diese beiden Varianten 2024 nicht weiter betrachtet.

In der nun untersuchten verbleibenden dritten Variante wird auch weiterhin angenommen, dass der Bauhof zukünftig 500 Tonnen pro Jahr im Wegberger Stadtgebiet selbst verwerten kann. Da der Bauhof die Grünpflege im Stadtgebiet ausführt, wurden für die Verarbeitung keine zusätzlichen Kosten angesetzt. Weiterhin sollen wiederum 1.000 Tonnen Hackschnitzel-Fraktion extern vermarktet werden. Dabei wurde der aktuelle Marktpreis für Holzhackschnitzel (35 % Wassergehalt) weiterhin konservativ mit 95,00 € netto (113,05 € brutto) pro Tonne angesetzt. Die entsprechenden Hackschnitzelmengen sind aufgrund der Rohstoffsituation am Markt absetzbar. Die genannten weiteren Kosten sind Bruttowerte.

Die Kosten wurden gegenüber 2022 um 15 % angepasst, um Inflation und Kostensteigerung auszugleichen.

Soll-Variante – Betriebskosten	Einheit	Einzelkosten	Menge	Kosten p.a.
Bearbeitung und Verwertung der Grünabfälle vor Ort, Eigenverwertung u. anteiliger Verkauf von Hackschnitzeln				
Anlieferung Bündelsammlung	Stück	23.371,60	6	140.229,60 €
Transportieren und Verwertung von holzigem Siebüberlauf > 25 mm	t	11,29	3.000	33.870,38 €
Transportieren und Verwertung von feinem Siebunterlauf < 25 mm	t	12,18	3.000	36.538,95 €
Häckseln von Grünabfällen vor Ort	m³	3,45	15.000	51.729,30 €
Sieben vor Ort	m³	4,79	15.000	71.846,25 €
Geräte Siebarbeiten/Zerkleinerung (1x Monat Einsätze/Jahr)	je Einsatz	446,13	12	5.353,57 €
Einsatz Windsichter als Zulage zu Sieben	m³	1,12	5.000	5.610,85 €
Nachsieben	m³	2,07	1.500	3.099,65 €
Verkauf von Hackschnitzeln* (brutto)	t	-113,05	1.000	-113.050,00 €
Eigenverwertung durch Bauhof	Tonnen	0,00	500	0,00 €
Probenahme u Untersuchung		615,83	12	7.389,90 €
Summe				242.618,45 €

*Wir weisen darauf hin, dass zum Verkauf von Hackschnitzeln ein Betrieb gewerblicher Art erforderlich ist. Eine detaillierte steuerliche Betrachtung war nicht Teil der Betrachtung. Es wird aufgrund der geringen Verkaufsmengen von einem 100% Vorsteuerabzug ausgegangen.

Tabelle 4: Soll-Variante 2024 – Betriebskosten

In der Soll-Variante wurden 242.618,45 € als Betriebskosten inkl. der Erlöse aus dem Verkauf der Hackschnitzel ermittelt. Eine weitere Erhöhung der Menge beim Verkauf der Hackschnitzelmengen wirkt sich positiv auf die Betriebskosten aus. Da die Qualitäten jedoch nicht eindeutig bekannt sind, wurde analog 2022 ein konservativer Wert angesetzt.

4.2.1.2 Soll-Variante 2024 – Personalkosten

In der Soll-Variante wurde eine anteilige Leitungsfunktion und zwei anteilige Verwaltungsstellen in Ansatz gebracht. Die Personalkosten wurden zwischen 5% und 10% gegenüber 2022 angepasst. Es wird weiterhin erwartet, dass der Personalkostenanteil gegenüber der bisherigen Situation geringer wird und durch eigenes Stoffstrommanagement sich die Verteilung der entsorgten Abfälle verbessert sowie der Anteil an Reklamationen und Beschwerden deutlich sinkt.

	Anzahl VZÄ	Stunden pro Jahr	Einzelkosten	Kosten p.a.
Leitungsfunktion	0,025	40,00	73.500,00 €	1.837,50 €
Sachkosten Arbeitsplatz			10.670,00 €	266,75 €
Gemeinkosten	0,1			183,75 €
Verwaltungsstelle	0,13	208,00	52.920,00 €	6.879,60 €
Sachkosten Arbeitsplatz			10.670,00 €	1.387,10 €
Gemeinkosten	0,1			687,96 €
Operativer Mitarbeiter	0,20	320,00	44.000,00 €	8.800,00 €
Sachkosten Arbeitsplatz			10.670,00 €	2.134,00 €
Gemeinkosten	0,10			880,00 €
Summe				23.056,66 €

Tabelle 5: Soll-Variante 2024 – Personalkosten

In der Betrachtung wurden 23.056,66 € als Personalkosten für die Soll-Variante ermittelt.

4.2.1.3 Soll-Variante 2024 – Standortkosten

Eine erste Kostenabschätzung zur Ermittlung der Standortkosten wurde 2022 seitens der Verwaltung mit 912.000 € durchgeführt und zur Berechnung angegeben. Es wurde davon ausgegangen, dass ein entsprechendes erschlossenes Grundstück durch die Stadt Wegberg zur Verfügung gestellt wird. Auf eine Einschätzung mittels Aufteilung in Einzelkosten wurde verzichtet, da nur eine Gesamtkostensumme vorlag. Es war durch die Stadt Wegberg zu prüfen, ob diese Summe vollständig ist. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die benötigte Summe für die Erschließung des Geländes bei knapp 2,36 Millionen € liegt. In der Betrachtung wurde weiterhin eine Förderung des Landes mit 200.000,00 € in Ansatz gebracht. Die Summe von ca. 2,36 Millionen € wurden in die neue Betrachtung eingerechnet.

Die Kosten für Software/Waage wurde mit einer Preiserhöhung um 20% kalkuliert, um inflatorische Effekte und Preiserhöhungen auszugleichen. Alle Angaben, bis auf die Förderungssumme, sind brutto berechnet.

Ausstattung Grünannahmestelle					
	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis	AfA	Kosten p.a.
Software (Waage, Verwaltung, Schnittstelle), Abschreibung auf immateriellen Vermögen	1	14.280,00 €	14.280,00 €	5	2.856,00 €
Summe			14.280,00 €		2.856,00 €
Investitionen zur Herrichtung des Betriebsgeländes					
	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis	AfA	Kosten p.a.
Herrichtung Betriebsgelände	1	2.808.156,41 €	2.808.156,41 €	30	93.605,21 €
Förderung	1	- 200.000,00 €	- 200.000,00 €	30	-6.666,67 €
Summe Investition zur Herrichtung des Betriebsgeländes			2.608.156,41 €		86.938,54 €
Gesamtsumme			2.622.436,41 €		89.794,55 €

Tabelle 6: Soll-Variante 2024 – Standortkosten

4.2.1.4 Soll-Variante 2024 – Equipment

Nach Einschätzung der Verwaltung ist ein Radlader zur Umschichtung und Beladung erforderlich. Weiteres Equipment, wie Bagger oder Kettensägen sind am Bauhof in ausreichender Anzahl vorhanden. Die Kosten für den Radlader wurden nach Einschätzung der Kommunal Agentur NRW höher eingeschätzt. Dies liegt u. a. an Verfügbarkeiten.

Equipment/Fahrzeuge	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis	AfA	Kosten p.a.
Radlader	1	175.000,00 €	175.000,00 €	8	21.875,00 €
Summe			175.000,00 €		21.875,00 €

Tabelle 7: Soll-Variante – Equipment

4.2.1.5 Soll Variante 2024 – Fremdkapitalzinsen

Auf Basis der Investitionskosten wurden entsprechende Kapitalzinsen abgeschätzt. Als Zinssatz wurde 4,0% angenommen.

Fremdkapitalzinsen			
Beschreibung	Kosten	Zinssatz	Zinsen p.a.
Anfangskredit Equipment	150.000,00 €	4,0 %	7.000,00 €
Anfangskredit Herrichtung Standort + Sachmittel	2.608.156,41 €	4,0%	104.326,26 €
Summe			111.897,46 €

Tabelle 8: Soll-Variante – Fremdkapitalzinsen

Bei einer reinen Zinsbetrachtung über fünf Jahre nur für die Herrichtung des Geländes und die erforderlichen Sachmittel (Anfangskredit) für den Standort läge die zu zahlende Zinssumme statt der ca. 104.000 € etwa 10.000 € geringer, aber immer noch bei knapp 95.000 € jährlich.

4.2.1.6 Soll-Varianten 2024 – Gesamtkosten

Einzelposten	Kostenprognose Soll-Variante 2024
	Kosten p.a.
Fahrzeuge	21.875,00 €
Standort	89.794,55 €
Verwaltung/ Personal	23.056,66 €
Betriebskosten	242.618,45 €
Kapitalkosten	111.897,46 €
Summe	489.242,11 €

Tabelle 9: Vergleich Soll-Varianten 2024 – Gesamtkosten

In der Gesamtkostenübersicht der Soll-Variante ist eine deutlich höhere Summe als 2022 vorhanden. Dies liegt im Wesentlichen an den deutlich höheren Standortkosten (mit der deutlichen höheren Investitionssumme) und den daraus resultierenden Kapitalkosten mit einer wesentlich höheren Verzinsung gegenüber 2022. Auch die Betriebskosten stiegen inflations- und kostenbedingt.

4.3 Vergleich Ist-Situation und Soll-Variante 2024

	Ist-Situation	Kostenprognose Soll-Variante 3
	Kosten p.a.	Kosten p.a.
Summe	388.238,85 €	489.242,11
Differenz Soll-Situation 2024 zur Ist-Situation 2024		- 101.003,26

Tabelle 10: Vergleich Ist-Situation – Soll-Situation 2024

Im Vergleich zwischen Ist-Situation und Soll-Variante einer Grünannahmestelle ist mit einem Minus von ca. 101.000 € eindeutig erkennbar, dass die Soll-Variante aufgrund der hohen Investitionen und der daraus resultierenden Abschreibung sowie Kapitalkosten zu teuer ist. Selbst wenn man davon ausgeht, dass nach fünf Jahren der größte Teil der Zinsen für den Kredit zur Herrichtung des Geländes und Sachkosten um etwa 10.000 € jährlich fällt, ist weiter aufgrund der anderen Kosten keine Wirtschaftlichkeit erreichbar.

Ein eigene Grünannahmestelle ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu empfehlen.

5. Fazit

Mit Wirkung zum 30.11.2023 hat die Stadt Wegberg eine aktualisierte Kosteneinschätzung zwischen einer externen Entsorgung im bisherigen Ist-Prozess Grünschnittentsorgung und dem Aufbau einer eigenen (ausbaufähigen) Annahmestelle für Grünschnitt/Grünabfälle aus Haushaltungen bestellt. Die gewonnenen Ergebnisse aus Interviews mit den zuständigen Mitarbeitenden und der Einsicht in Dokumente sind in dem vorliegenden Kurzcheckbericht zusammengefasst.

Die der Kommunal Agentur NRW bislang vorliegenden Erkenntnisse zeigen, dass aufgrund gestiegener Investitionskosten zur Errichtung der Grünannahmestelle, der Abschreibung und den deutlich erhöhten Kapitalkosten eine eigene Sammelstelle für Grünabfälle unwirtschaftlich ist. Es ist kurzfristig kein positiver Effekt zu erwarten. Mit den hohen Investitionskosten und aktuell hohen Zinsen ist auch in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren kein positives Ergebnis realisierbar. Neben diesen Kosten sind – auch inflationsbedingt – die Preise für die Entsorgungsleistungen selbst deutlich gestiegen.



i. A. ass.iur. Cornelia Löbhard-Mann



i. A. Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Pesch

Kontakt

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 43077-0
Telefax: 0211 43077-22

Ihr Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Pesch